

Burundi: Schuldenerlass mit kurzlebigen Erfolg

Burundi ist ein Spätstarter beim Schuldenerlass. Bereits 1996 wurde die Multilaterale Entschuldungsinitiative (*Heavily Indebted Poor Countries' Initiative – HIPC*) geschaffen. 1999 wurde sie beim Kölner G8-Gipfel reformiert und 2005 um die Möglichkeit zu einem umfassenden Erlass der Schulden bei IWF, Weltbank und Afrikanischer Entwicklungsbank ergänzt. Das kleine ostafrikanische Land erhielt den Erlass aber erst Anfang 2009. Vor allem die internen politischen und militärischen Auseinandersetzungen hatten bis dahin einen Schuldenerlass verhindert.

Dabei war der Erlassbedarf unbestreitbar. Im Jahr 2006, vor der Entschuldung unter HIPC, hatte Burundi Auslandsschulden im Umfang von nominal 1,411 Mrd. US-\$. Das entspricht 162% der gesamten Wirtschaftsleistung dieses Jahres oder in Barwerten ausgedrückt mehr als dem Neunfachen aller Exporteinnahmen. Im Rahmen der Entschuldungsinitiative gelten 40% des nominalen Bruttoinlandsprodukts und 150% des Barwerts der Exporteinnahmen als kritische Grenzen.

Als Folge des Schuldenerlasses spart Burundi in den nächsten 34 Jahren Zinsen und Tilgungszahlen von rund 832 Mio US-\$ (Barwert). In den nächsten Jahren müssen jeweils rund 40 Mio US-\$ nicht gezahlt werden. Allerdings stehen diese nun nicht in voller Höhe für sinnvollere Aufgaben zur Verfügung, da das Land ohne die Streichung auch nur einen Bruchteil seiner Zahlungsverpflichtungen hätte erfüllen können. Gestrichen wurden hauptsächlich "Phantomschulden", die niemals bedient wurden, noch je bedient worden wären.

Ist Burundi nun schuldenfrei? Nein. Gegenüber Weltbank und Währungsfonds sowie einigen kleineren Gläubigern bestehen weiterhin Zahlungsverpflichtungen – allerdings deutlich geringere als vorher. Zwei der drei wichtigsten Schuldenindikatoren liegen deutlich unter den Grenzwerten, die nach Einschätzung der Weltbank Überschuldung signalisieren. Einer liegt allerdings nur ganz knapp darunter. Das heißt: Für den Moment gehen die internationalen Finanzinstitutionen davon aus, dass Burundi seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann, ohne dafür an anderen Stellen seiner öffentlichen Haushalte dramatische Einschnitte in Kauf zu nehmen. Das nennt man "Schuldentragfähigkeit".

Inzwischen musste der IWF aber zugeben, dass der wichtigste Indikator (Schuldenstand im Verhältnis zu den jährlichen Exporteinnahmen) selbst bei Eintreffen aller optimistischen Annahmen im "Basis-Szenario" seinen Grenzwert sofort nach der Entschuldung wieder überschreiten wird. Das liegt daran, dass das Land ohne Kapitalimport aus dem Ausland weder seine öffentlichen Haushalte noch seine Zahlungsbilanz auszugleichen vermag. Und nur zum Teil stehen die benötigten Mittel in Form von Entwicklungshilfe-Zuschüssen zur Verfügung. Darüber hinaus basieren die Vorhersagen von Bank und Fonds über die Entwicklung der Verschuldungsindikatoren auf ziemlich optimistischen Annahmen bezüglich des künftigen Wirtschaftswachstums, des Zuflusses von Direktinvestitionen aus dem Ausland und von Entwicklungshilfe, sowie Einnahmen durch die Überweisungen von Arbeitsmigrant/innen.

Was, wenn diese Einnahmen in Zeiten der Wirtschaftskrise ausfallen werden als kalkuliert? Der IWF selbst hat analysiert, wie der Schuldenstand im Verhältnis zu den Exporteinnahmen sich entwickelt, wenn

- der Kaffeepreis um 20% fällt (Terms of Trade Shock)
- die Entwicklungshilfe mehr Kredite statt Zuschüssen enthält;
- das Wirtschaftswachstum 1%-Punkt geringer ausfällt.

In allen drei Szenarien bleibt der Schuldenstand höher als die kritische Marke, am extremsten, wenn die Zuschüsse der Entwicklungshilfe ausbleiben.

Das heißt: die großzügige Entlastung durch die Gläubiger erweist sich bei näherem Hinsehen als schon nicht mehr ganz so großzügig, da Burundi weiterhin Schuldendienst in einem kritischen Umfang leisten muss. Die rasche Überschreitung der Grenzwerte der Schulden-

tragfähigkeit nach der Entlastung war zudem auf einen Irrtum der Weltbank bei der Einberechnung ihrer eigenen neuen Kredite zurückzuführen. Trotzdem weigerten sich Bank wie Fonds, die Schuldenstreichung – wie in anderen ähnlichen Fällen – auszuweiten, um eine dauerhaftere Entlastung des Landes zu gewährleisten. Begründung: ihr Rechenfehler sei kein "externer Schock", und nach ihren Regeln könne nur ein solcher dazu führen, dass der einmal von der Weltbank festgelegte Entlastungsbedarf überschritten werde. An solchen Punkten zeigt sich, wie sehr ein armes Land auf Gedeih und Verderb der Willkür der Internationalen Finanzinstitutionen ausgeliefert ist.

Die Differenz zwischen dem Schuldenerlass der Burundi nach den HIPC-Regeln eigentlich zugestanden hätte, und dem, der ihm gewährt wurde, betrug etwa 11,6 Mio US-\$. Peanuts für die Weltbank, aber Burundi hätte mit dem Geld ein Jahr lang seine Gesundheitsausgaben um die Hälfte erhöhen können.

Schließlich muss bei der Beurteilung der Entschuldung berücksichtigt werden, dass diese Burundi keinesfalls bedingungslos gewährt wurde. Entschuldung unter der HIPC-Initiative ist stets an die Umsetzung eines Strukturanpassungsprogramms und eines Armutsbekämpfungsprogramms gebunden. Wenn letzteres mit der Zivilgesellschaft zusammen umgesetzt wird, kann es dazu führen, dass Entlastungseffekte tatsächlich bei der Bevölkerung ankommen. Ob das in Burundi gelingt, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden. Hinter dem Begriff "Strukturanpassung" verstecken sich indes die traditionellen wirtschaftspolitischen Reformen, die Weltbank und IWF seit mehr als 30 Jahren den von ihnen abhängigen Ländern im Süden aufzwingen.

In Burundi war der kritischste Punkt die Privatisierung der Kaffeeverarbeitung, bis dahin ein Wirtschaftszweig, den der Staat vor allem über sein Eigentum an den Wasch- und Verarbeitungsanlagen stark bestimmt hat. Die Gläubiger verlangten die Privatisierung dieses Schlüsselbereichs der Wirtschaft. Wobei sie das belastete Wort *privatization* durch *divestiture of the coffee sector* ersetzt haben. Gemeint ist aber dasselbe.

Welche Möglichkeiten hat Burundi, wenn die globale Rezession das Land tatsächlich so hart trifft, wie in den IWF-Szenarien befürchtet?

Zunächst muss umgehend die Möglichkeit eines geregelten und zinsfreien Moratoriums für Staaten wie Burundi geschaffen werden. Während die reichen Länder sich neu verschulden können, um ihre Wirtschaft anzukurbeln, müssen die armen Länder wenigstens die Möglichkeit erhalten, vorübergehend und straflos den Abfluss knapper Devisen zu stoppen. Sollte das wirtschaftliche Umfeld sich nicht während des Moratoriums bessern, muss Burundi der Weg zu einer umfassenden Streichung seiner verbliebenen Schulden in einem fairen und unparteiischen Verfahren eröffnet werden.

Jürgen Kaiser, erlassjahr.de 8.9.09

6726 Zeichen. Diese Artikel sowie eine ausführlichere PowerPoint Präsentation zum gleichen Thema können aus dem Internet unter <http://www.erlassjahr.de/themen/laenderinfo/die-schulden-die-entschuldung-und-unser-partnerland.html> geladen werden.